Weil diese Arbeit als kein anexum zur Nathereyen, sondern als ein Privatives Geschäft anzusehen ist; so solle der Pircherin dessen fernere Ausübung bey Strafe eingebothen, der Plattnerischen Ehewirthin aber diese Häublen Arbeit gegen unklagbarer Bedienung des Publici, und Entrichtung einer jährlichen Gewerbsteuer v. 30 X verliehen werden.

Peter Plattner Comission: diener und Stadt Tambour alda beschwehret sich wider die Beeinträchtigung der Anna Pircherin Natherin in die Verfassung seiner Ehewirthin Anna Mutterin machende Arbeit der weisen weiber Bauernhäubl und derselben Butzung, und bittet um dessen Abstellung.

Da man dem Vorschlag zu Einführung eine diesställigen Ordnung allwegs für gut erachtet; so wird dem Hn Stadtbaumeister, und Hn Syndico Comittirt, mit Vorberufung sammentlich Wirthe diese zu entwerffen, und Ihnen Wirthen pro Norma auf die zukunft zu eröffnen.

Johann Tinzl Wirth am Schlüssel Mathias Kleinhans am Kayser und Andrä Lorg am goldnen greifen Bitten zu Behebung der immerhinigen Streitigkeit und Erzielung einer mehrern Gleichheit eine Regulirung zu machen, welche aus Ihnen bey den Viehmarkt zu Loretho als Wirthe jedesmal beyzukommen haben.

2 unter sammentlich Wirthen